

1968

K I D N A P P I N G I N B E R G E D O R F

Heute nachmittag gegen 14.00 Uhr bummelten zwei Passanten durch die Bergedorfer Innenstadt. Als sie an der Kreuzung Wentorfer Str./Sachsentor angelangt waren, stoppte plötzlich ein Peterwagen und heraus sprangen zwei Polizisten. Mit roher Gewalt zerrten die Beamten einen der beiden Passanten in das Polizeifahrzeug. Der Nichtfestgenommene protestierte gegen das harte Vorgehen und verlangte die Dienstnummer der beiden Beamten. Wie üblich, wurde diese verweigert, obwohl eine Dienstvorschrift der Polizei dem Betroffenen dieses Recht ausdrücklich zubilligt. Der Festgenommene wurde zur Revierwache 61 gebracht.

W a s w a r g e s c h e h e n ?

Einer der beiden Passanten hatte die "Frechheit" besessen, den Hauptkommissar Ernst und einen anderen Beamten zu fragen, ob es zutreffe, daß vor drei Wochen ein Attentat auf zwei Polizeifahrzeuge verübt worden sei.

In der Nacht vom Sannabend, d. 9.11. auf Sonntag, d. 10.11., wurden auf dem Hof des Polizeikommissariats in der Ernst-Mantius-Straße zwei Polizeifahrzeuge in die Luft gesprengt.

Verständlicherweise ist der Polizei nichts daran gelegen, diesen für sie peinlichen Vorfall publik werden zu lassen. So wurde sofort eine Nachrichtensperre gegenüber der Presse erlassen. Dieses Vorkommnis ist mittlerweile einigen Bergedorfer Bürgern bekannt. Ein angehender Jurist wurde von dem zweiten Passanten benachrichtigt. Er erschien kurz nach der Festnahme auf der Wache, um die Vernehmung weiterer 20 Personen und mitwissender Journalisten zu verlangen. Die Polizei, durch diese Forderung verunsichert, hielt Rücksprache beim politischen Kommissariat 4. Von dort wurde die Freilassung veranlaßt.

Wir fragen uns:

Ist es verboten, sich über Ereignisse zu informieren, die jeden Steuerzahler angehen müssen?

Erinnern diese Kidnapping-Methoden nicht an die Arbeitsweise der Polizei in vergangenen Zeiten?

Wurde die in Artikel 1 des Grundgesetzes garantierte Würde des Menschen durch das Verhalten der Polizei und öffentliche Festnahme nicht gröblich verletzt?

Ist die Einschüchterungstaktik der Polizei nicht unverkennbar?(Kein Täter oder Mitwisser wird sich in dieser Form der Polizei offenbaren)

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut GG ein freiheitlich, demokratischer Rechtsstaat - aber nicht gegenüber politisch mißgebilligten Personen. Und das waren die beiden Passanten.

Die Betroffenen: Peter Wessel, Walter Simon
205 Hamb. 80
Ernst-Mantius-Str. 21